

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16.05.2022**TOP 9 Barrierefreier Ausbau von Haltestellen****hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.05.2022****1. *Wie sehen die Planungen des Kreises Mettmann aus, um die gesetzliche Vorgabe der Barrierefreiheit, die eigentlich zum 1. Januar 2022 abgeschlossen sein sollte, zu erfüllen?***

Die Verantwortung zur Umsetzung der Barrierefreiheit der ÖPNV-Haltestellen obliegt den jeweiligen Straßenbaulastträgern. Im Rahmen der Hinwirkungspflicht informiert der Kreis Mettmann als ÖPNV-Aufgabenträger die kreisangehörigen Städte regelmäßig zu Fördermöglichkeiten.

Als Straßenbaulastträger für die außerorts an Kreisstraßen liegenden Bushaltestellen hat die Kreisverwaltung eine Priorisierungsliste erarbeitet, nach welcher ein vollständiger Umbau aller in Baulast des Kreises befindlichen Haltestellen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden soll.

2. *Wie viele und welche Haltestellen sind seit der Verabschiedung des NVP's in 2014 barrierefrei umgebaut worden?*

Seit 2014 sind insgesamt 20 Bussteige in Baulastträgerschaft des Kreises umgebaut worden:

- Friedhof S2, Erkrath
- Kellertor S1, Haan
- Rosenbaum Osterholz S1 + S2, Haan
- Rützkausener Straße S1 + S2, Wülfrath
- Nassenkamp S3 + S4, Heiligenhaus
- Am Löh S1, Heiligenhaus
- Richrath- Reuter-Straße S1 + S2, Velbert
- Allscheidt S1 + S2, Ratingen
- Wüstenkamp S1, Ratingen
- Breitscheider Hof S1 + S2, Ratingen
- Eggerscheidt S2, Ratingen
- Hasenbrucher Weg S1, Ratingen
- Nösenberg S1, Ratingen
- Perkerhof S1, Ratingen

3. Gibt es eine Art Masterplan, nach dem evtl. eine Priorisierung der Umbaumaßnahmen vorgenommen wird?

Gehört z.B. die Haltestelle Kalkumer Feld (Erkrath – Hochdahler Straße) in dieses Priorisierungsraster? (Das Wartehäuschen wurde hier bereits abgebaut)

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt wurde für die außerorts an Kreisstraßen liegenden Bushaltestellen eine Priorisierungsliste erarbeitet, nach welcher ein vollständiger Umbau aller in Baulast des Kreises befindlichen Haltestellen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein soll.

Die Erkrather Haltestelle „Kalkumer Feld“ befindet sich in städtischer Baulast.

4. Ist beim Umbau der Haltestellen beabsichtigt, die Wartehäuschen mit einer Dachbegrünung und/oder mit Solarpaneelen vorzusehen (z.B. für Beleuchtung, Fahrgastinformationen, Handyaufladen etc.)?

Der Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann macht den Straßenbaulastträgern, abhängig von der Bedeutung der Haltestellen, Vorgaben zu Ausstattungsmerkmalen. Diese betreffen beispielsweise Fahrgastunterstand, Fahrgastinformation und Beleuchtung. Die Dachgestaltung und Energieversorgung wird den jeweiligen Straßenbaulastträgern überlassen.

Bei Haltestellen in Baulastträgerschaft des Kreises werden abgängige Wartehäuschen nach und nach erneuert und dann auch möglichst mit einer insektenfreundlichen Dachbegrünung versehen. Ein vorzeitiger Austausch der Wartehäuschen ist demgegenüber unwirtschaftlich. Ein Nachrüsten der bestehenden Wartehäuschen mit einer Dachbegrünung ist aus technischen (statischen) Gründen leider nicht möglich.